



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Am PropsthoF 51 · 53121 Bonn

An alle
WSÄ, WNÄ, FVT
Dezernate der Abteilung W und U der GDWS

nachrichtlich
BAW, BfG
BMDV / WS 12

**Standardisierungskommission (SK) der WSV;
Einführung neuer Standards für die
- Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und Hybridfahrzeuge (1)
- Wasserfahrzeuge Binnen (4)**

Die Standardisierung soll nachhaltig dazu beitragen, den behördeninter-
nen Verwaltungsaufwand für Entwicklung, Beschaffung und Unterhaltung
zu minimieren, Planungsprozesse zu beschleunigen sowie insgesamt die
Qualität der Arbeitsergebnisse zu verbessern.

Zentrales Element der Standardisierung ist hierbei die verbindliche Defi-
nition von Schnittstellen und technischen Prinzipien von Bauteilen, Bau-
gruppen, Systemen, Zubehör und - soweit sinnvoll – auch von kompletten
Anlagen, Geräten und Fahrzeugen für jeweils definierte Anforderungsni-
veaus hinsichtlich der Nutzung, Leistung, Qualität und Sicherheit. Dabei
sollen die Standards vorzugsweise durch einen Vergleich bereits ausge-
führter Lösungen („Best Practice“) unter Einbeziehung von Optimierungs-
erkenntnissen entwickelt werden.

Mit den Erlassen WS 10/2216.4/1 vom 20.12.2016 "Standardisierung von
Objekten an BWaStr - Anpassung der Prozessorganisation" und WS
12/5257.15/6 vom 11.05.2018 "Standardisierungskommission der WSV,
Geschäftsordnung" wurde die GDWS durch das Ministerium (damals
BMVI) mit der Standardisierung von Bauwerken, Anlagen, Geräten und
Fahrzeugen der WSV beauftragt.

Federführend für den o.g. Prozess ist die Standardisierungskommission
(SK), in der alle relevanten Organisationseinheiten der WSV (in Person
der Dezernatsleitungen) und des Ministeriums vertreten sind. Die Leitung
und die Geschäftsführung der SK werden durch das Dezernat U21
„Grundsatzangelegenheiten Technik“ wahrgenommen.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Da-
tenschutzerklärung der GDWS verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt der
GDWS abrufen: <https://www.gdws.wsv.bund.de/Datenschutz>.
Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Text-
form übermittelt werden.

**Generaldirektion
Wasserstraßen und
Schifffahrt**
Am PropsthoF 51
53121 Bonn

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3800U21-215.02/0011-005

Datum
22. September 2022

Anita Künkel-Henker
Telefon +49 228 7090-6601

Zentrale +49 228 7090-9000
Telefax +49 228 7090-9010
gdws@wsv.bund.de
www.wsv.de



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Die Bundesanstalten BfG, BAW und die Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken (FVT) sowie die Stabsstelle Fachkraft für Arbeitssicherheit und ggf. weitere interne und externe Berater und Beraterinnen werden nach Bedarf bzw. entsprechend den Themen mit einbezogen. Die Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte haben Beobachterstatus und sind unmittelbar in die Arbeiten der SK mit eingebunden.

Die Arbeit der SK wird durch Expertengruppen unterstützt, welche für bestimmte, definierte Aufgaben im Rahmen der Standardisierung zusammengestellt werden. Bei der Zusammenstellung der Mitglieder für die Expertengruppen wurde auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung geachtet, um sowohl regionale Unterschiede als auch unterschiedliche Anforderungen an die Standards berücksichtigen zu können. BAW, BfG (und FVT) werden bei Bedarf bei den Arbeiten der Expertengruppen unmittelbar mit einbezogen. Außerdem ist jeder Expertengruppe mindestens eine oder mehrere Fachkräfte für Arbeitssicherheit zugeordnet.

Weitere Arbeitsgruppen, welche parallel zu Expertengruppen der SK zu einzelnen (Teil-)Themen in der WSV bestehen, werden nach Möglichkeit ebenfalls direkt in die Arbeiten der Expertengruppen mit eingebunden.

Bei der letzten Sitzung der Standardisierungskommission SK-gR (d.h. alle Mitglieder der SK) am 30.06.2022 wurden die folgenden fünf neuen Standards beschlossen und werden nun gemäß Geschäftsordnung der SK sowie entsprechend dem Prozessablauf 1 „Standardisierungsprozess – Neuentwicklung /Fortschreibung von Standards“ verbindlich in der WSV eingeführt:

- **Expertengruppe 3 „Landstromversorgung für Binnenschiffe; einschließlich Stromtankstellen“:**
 - (1) Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und Hybridfahrzeuge
- **Expertengruppe 7 „Wasserfahrzeuge Binnen“:**
 - (2) Arbeitsschiff mit Eisbrecheigenschaften Typ „Wirbeley“
 - (3) Arbeitsschiff mit Eisbrecheigenschaften Typ „Otter“
 - (4) selbstfahrender Schwimmgreifer Typ „Torgau“
 - (5) selbstfahrender Schwimmgreifer Typ „Luchs“

Die Auswahl der Standardbautypen „**Wasserfahrzeuge Binnen**“ basiert auf dem Prinzip von „Best Practice“. D.h. die Bautypen sind jahrelang und



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

mehrfach erprobt und haben sich im Einsatz bewährt. Durch die Standardisierung dieser bewährten Bautypen soll der Aufwand für erforderliche Variantenuntersuchungen zukünftig reduziert und Planungsprozesse beschleunigt werden. Die Reduzierung möglicher Varianten soll gleichzeitig auch eine gezieltere Weiterentwicklung des Standes der Technik ermöglichen.

Der **CO₂-Ausstoß** soll zukünftig möglichst auf ein Minimum reduziert werden; - auch bei Binnenschiffen der WSV. Alternative Antriebssysteme, wie z.B. Elektro- oder zukünftig ggf. Wasserstoffantriebe, können hier einen wertvollen Beitrag liefern.

Insbesondere bei Eisbrechern und Arbeitsschiffen mit Eisbrecheigenschaften hat die Arbeitssicherheit aber nach wie vor die oberste Priorität. Gefahren für Leib und Leben sind unter allen Umständen zu vermeiden und die Einsatzbereitschaft ist auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen jederzeit zu gewährleisten.

Die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes kann bei den o.g. Fahrzeugtypen daher ggf. nur in begrenztem Umfang berücksichtigt werden (aktuell z.B. durch dieselmechanische Antriebe mit einem umweltfreundlicheren Abgasverhalten).

Mögliche Optionen sind, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und wirtschaftlichen Aspekten, entsprechend dem jeweils aktuellen Stand der Technik und der Verfügbarkeit von Antriebssystemen und Antriebsstoffen im Einzelfall zu prüfen.

Der Standard für die „**Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und Hybridfahrzeuge**“ basiert ebenfalls auf „Best Practice“. Durch die Zusammenstellung der Planungsdetails und weiterer Informationen sollen die planenden Ingenieure und Ingenieurinnen in Ihrer Arbeit unterstützt und der Planungsprozess ebenfalls deutlich reduziert werden. Des Weiteren soll durch festgelegte Standards das Risiko von Planungsfehlern minimiert werden.

Mit Einführung der Standards ist zukünftig eine Abweichung nur noch in begründeten Einzelfällen möglich, wenn die Regelbauweisen z.B. aufgrund des Standorts oder bei Baumaßnahmen im Bestand technisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll umsetzbar sind. Abweichungen vom Standard sind im Einzelfall grundsätzlich immer und ausnahmslos durch das jeweils zuständige Management-Dezernat der GDWS (ggf. unter Beteiligung weiterer Fachdezernate entsprechend den Festlegungen innerhalb der SK) im Einzelfall zu genehmigen und müssen nachvollziehbar und fachlich



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

plausibel begründet werden. Die SK behält sich bei Bedarf eine Prüfung (mit Veto-Recht) im Einzelfall vor.

Zeitlich begrenzte Übergangsregelung: Bei Bauvorhaben, bei denen der Planungsfortschritt zum jetzigen Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten ist und Änderungen nur mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden wären, ist im Einzelfall und nach Abstimmung mit dem zuständigen Management-Dezernat der GDWS eine Abweichung vom Standard möglich (gleiches Vorgehen wie oben beschrieben).

Beteiligungs- und Zustimmungsverfahren der Personalräte, Vertretungen schwerbehinderter Menschen, Gleichstellungsbeauftragten und (insbesondere bei Binnenschiffen) den zuständigen Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen von Planungsprozessen konkreter Bau- bzw. Beschaffungsmaßnahmen bleiben von der Einführung der Standards unbenommen weiterhin bestehen (weitere Hinweise siehe Vorwort in den einzelnen Standards).

Die Fortschreibung der Standards und der zugehörigen Unterlagen, einschließlich Ergänzung der bereits vorliegenden Unterlagen, erfolgt durch die fachlich jeweils zuständige Expertengruppe in Abstimmung mit der SK und den SK-Mitgliedern mit Schnittstellenfunktion. Für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Standards sind Änderungs- und Ergänzungsvorschläge jederzeit willkommen und können mit einem formlosen Antrag an die SK über stk.dez-U21@wsv.bund.de gestellt werden.

Interessensbekundungen für eine Mitarbeit in den Expertengruppen sind über das o.g. **Funktionspostfach der SK** ebenfalls jederzeit herzlich willkommen.

Insbesondere die Expertengruppe 2 „Liegestellen und Vorhäfen (außer Rhein und Donau)“ würde sich aktuell über weitere, tatkräftige Unterstützung sehr freuen. Bei Interesse senden Sie bitte eine kurze Nachricht an Herrn Stefan Conradi (Stefan.Conradi@wsv.bund.de) + cc an die Geschäftsführung/Geschäftsstelle der SK (stk.dez-U21@wsv.bund.de).

Für die Expertengruppe 1 „Binnenschiffsschleusenanlagen“ sowie die Expertengruppe 4a „Große Wehranlagen und Hochwassersperrtoranlagen“ und 4b „Kleine Wehranlagen“ wurden Funktionspostfächer eingerichtet. Über diese Funktionspostfächer ist ein direkter Kontakt mit der jeweiligen Expertengruppe möglich. Es wird darum gebeten, für Anfragen zu den Binnenschiffsschleusenanlagen anstelle der in den Steckbriefen genannten E-Mail-Adressen, jetzt auch das Funktionspostfach der Expertengruppe 1 zu nutzen.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Die E-Mail-Adressen für die oben genannten Funktionspostfächer sind im IZW-Portal auf der Seite „Standardisierung von Objekten an Bundeswasserstraßen“ unter dem jeweiligen Themenbereich hinterlegt (<https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/standardisierung>). Auf dieser Seite finden Sie alle aktuellen Dokumente zur Standardisierung, einschließlich den o.g. neuen Standards, sowie weitere Informationen zur Standardisierungskommission.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Anita Künkel-Henker

Anlagen

(1) Übersicht zu den Expertengruppen (gekürzt)

Alle weiteren Anlagen sind im IZW-Portal abgelegt unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/standardisierung>)

- (2) Erlass des BMVI WS 12/5257.15/6 vom 11.05.2018
"Standardisierungskommission der WSV, Geschäftsordnung"
- (3) Erlass des BMVI WS 10/2216.4/1 vom 20.12.2016
"Standardisierung von Objekten an BWaStr
- Anpassung der Prozessorganisation"
- (4) Geschäftsordnung der Standardisierungskommission
mit den Prozessabläufen zur
 - (1.1) Neuentwicklung/Fortschreibung von Standards
 - (1.2) Typenprüfung
 - (1.3) Anwendung von Standards; Qualitätssicherung
- (5) Neue Standards:
 - Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und Hybridfahrzeuge (1)
 - Wasserfahrzeuge Binnen (4)